



MEDIENINFORMATION

NÜRNBERGER: Die fünf größten Missverständnisse beim Thema Pflege

Darauf zu vertrauen, dass Pflegekosten im Anlassfall vom Staat übernommen werden, kann tückisch sein. Gerade was den Kostenbeitrag durch Angehörige oder den Rückgriff auf Schenkungen betrifft, gilt es, einiges zu berücksichtigen. Die NÜRNBERGER Versicherung hat einen Leitfaden aufgelegt, der Antworten auf alle wichtigen Fragen zur Pflege gibt.

„Aus Studien wissen wir, dass sich die meisten Menschen keine großen Sorgen darüber machen, was im Falle einer Pflegebedürftigkeit auf sie zukommt. Zumeist vertraut man auch darauf, dass der Staat ohnehin einspringen wird, wenn es darum geht, die Pflegekosten zu decken“, erläutert Kurt Molterer, Vorstandsvorsitzender der NÜRNBERGER Versicherung Österreich. Dabei gehen die Menschen oftmals von falschen Annahmen aus:

1. Wenn ich pflegebedürftig werde, wird der Staat für die Pflegekosten aufkommen

Grundsätzlich muss der Pflegebedürftige für seine Pflegekosten selbst aufkommen. Im Falle einer Pflegeheim-Aufnahme springt der Sozialhilfeträger nur dann ein, wenn das Einkommen (Pension, Pflegegeld, Mieterträge etc.) und sofort verwertbares Vermögen des Pflegebedürftigen (z. B. Sparbücher, Wertpapiere etc.) nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu decken.

2. Wenn der Sozialhilfeträger einspringt, muss ich nichts rückerstatten

Der Sozialhilfeträger wird immer versuchen, den Zuschuss zu regressieren. Das bedeutet, er versucht, die Kosten, die ihm entstanden sind, vom Pflegebedürftigen wieder zurückzuholen. Zum Beispiel im Falle einer Eigentumswohnung, wird die Forderung meist pfandbrieflich im Grundbuch sichergestellt werden.

PRESSE-KONTAKT

Mag. Manfred Sadjak
actis communications
Agentur für Wirtschaftskommunikation
Henselstraße 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mobil: 0664 51 60 172
E-Mail: manfred.sadjak@actis.at
<http://www.actis.at>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Karin Hellenbroich, MBA
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
GARANTA Österreich Versicherungs-AG
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Tel.: 05 04487-155
Fax: 05 044 87-9155
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at
<http://www.nuernberger.at>

3. Wenn ich überhaupt kein Vermögen habe, kann sich der Staat nichts holen

Scheidet ein Regress beim Pflegebedürftigen aus, so wird der Sozialversicherungsträger versuchen, sich an den Angehörigen zu regressieren. Grundsätzlich gilt, dass Kinder keine Ersatzpflicht trifft; der Kostenbeitrag von Ehepartnern ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Wenn eine Verpflichtung zum Kostenbeitrag besteht, kann dieser zwischen 33% und 40% des monatlichen Nettoeinkommens betragen.

4. Wenn ich mein Vermögen bei Zeiten an meine Kinder verschenkt habe, müssen diese auch nicht für meine Pflegekosten aufkommen.

In den meisten Bundesländern gibt es einen Rückgriff auf die Schenkung. Dabei gelten Fristen, wie viele Jahre vor bzw. nach der Hilfeleistung vergangen sein müssen, damit die Beschenkten von einem Rückgriff ausgenommen sind.

5. Wenn ich eine 24h-Betreuung zuhause in Anspruch nehme, bekomme ich eine staatliche Förderung.

Auch was diese Form der Pflege betrifft, gibt es Einkommensgrenzen. Der Pflegebedürftige erhält eine Förderung nur dann, wenn sein monatliches Nettoeinkommen in der Regel unter €2.500 liegt. Diese Grenze erscheint zwar auf den ersten Blick hoch, es gilt aber zu berücksichtigen, dass hier nicht nur die Pension sondern auch eventuelle Miet- oder Pachteinahmen sowie Erträge aus Wertpapiervermögen für die Berechnung herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es eine Förderung bei der häuslichen Pflege erst ab der Pflegestufe 3.

Daher rät auch Dr. Philip Ranft, Notar in Mattsee: „Lassen Sie sich bei Schenkungen und Vermögensübertragungen von einem erfahrenen Fachmann wie beispielsweise einem Notar beraten. Die Verjährungsfrist von Ansprüchen gegen Geschenknehmer kann je nach Bundesland bis zu 30 Jahre betragen“. Und Kurt Molterer ergänzt: „Will man die finanzielle Lücke im Falle einer Pflege abdecken, ist eine private Pflegevorsorge unerlässlich“.

Umfangreiche Informationen zum Thema finden sich im Pflegeleitfaden der NÜRNBERGER Versicherung, der im Internet gratis heruntergeladen werden kann. www.nuernberger.at/pflegerentenversicherung.html.

Auf der Website www.vorsorge-app.at kann man sich seine persönliche Pflegeücke berechnen und anzeigen lassen, wie hoch das Risiko ist, pflegebedürftig zu werden. Außerdem findet man alles Wissenswerte über die NÜRNBERGER-Pflegevorsorge.

Salzburg, 9. September 2015

PRESSE-KONTAKT

Mag. Manfred Sadjak
actis communications
Agentur für Wirtschaftskommunikation
Henselstraße 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mobil: 0664 51 60 172
E-Mail: manfred.sadjak@actis.at
<http://www.actis.at>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Karin Hellenbroich, MBA
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
GARANTA Österreich Versicherungs-AG
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Tel.: 05 04487-155
Fax: 05 044 87-9155
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at
<http://www.nuernberger.at>



Im Bild:

Kurt Molterer, Vorstandsvorsitzender der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Foto: Ideenwerk, Abdruck honorarfrei.

PRESSE-KONTAKT

Mag. Manfred Sadjak
actis communications
Agentur für Wirtschaftskommunikation
Henselstraße 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mobil: 0664 51 60 172
E-Mail: manfred.sadjak@actis.at
<http://www.actis.at>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Karin Hellenbroich, MBA
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
GARANTA Österreich Versicherungs-AG
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Tel.: 05 04487-155
Fax: 05 044 87-9155
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at
<http://www.nuernberger.at>